



---

## Gemeindliche Bekanntmachungen

---

### Information der Verwaltung zum Abbrennen von Nutzfeuern (pflanzliche Abfälle aus z. B. Forstwirtschaft)

#### Anzeige eines Nutzfeuers:

Bisher konnten Nutzfeuer bei der zuständigen Gemeinde oder der Integrierten Leitstelle in Ansbach (ILS) angemeldet werden. Bei jeder Meldung eines Feuerscheins oder einer Rauchentwicklung über den Notruf 112 bei der ILS erfolgte bisher ein kurzer Abgleich mit den dort gemeldeten Feuern und dann bei Notwendigkeit die Alarmierung der zuständigen Feuerwehr. Da für die ILS nicht immer feststellbar ist, ob es sich um ein vorher gemeldetes Feuer handelt oder das Feuer unter Aufsicht steht bzw. unter Kontrolle ist, erfolgt im Zweifelsfall immer eine Alarmierung. Unter anderem aus diesen Gründen macht eine Meldung an die ILS aus Sicht der Praxis keinen Sinn und ist in Zukunft nicht mehr notwendig.

#### **Die Meldung eines Feuers ist damit zukünftig nur noch über die zuständige Gemeinde notwendig.**

Geplante Feuer können zu den büroüblichen Zeiten grundsätzlich bis spätestens am Vortag bei der Verwaltung (Markt Dürrwangen: Tel-Nr. 09856/9720-0) angezeigt werden.

Die Mitteilung muss den Anmelder (inkl. Telefonnummer), den Ort, die Zeit und die Art des Feuers enthalten.

#### Abrechnung Feuerwehreinsätze:

Die durch Ausrücken oder Einsätze der gemeindlichen Feuerwehren entstandenen Kosten können u.a. bei Vorsatz (z. B. nicht gemeldete Feuer) oder grober Fahrlässigkeit (z. B. Verlassen der Feuerstelle in freier Natur oder Verstoß gegen sonstige Vorschriften) nach Bayerischem Feuerwehrgesetz abgerechnet werden.

Zum Ersatz der Kosten ist der Verursacher verpflichtet, also in der Regel die Person, die die pflanzlichen Abfälle gesammelt und verbrannt hat.

#### **Aus diesem Grund: Melden Sie ihr Nutzfeuer bei der Gemeinde an!**

#### Allgemeine Hinweise zum Abbrennen von Forstabfällen:

Pflanzliche Abfälle, die beim Forstbetrieb anfallen (Käferholz, Äste, etc.) dürfen dort verbrannt werden, wo sie angefallen sind, soweit dies aus forstwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist. Das Verbrennen ist nur außerhalb bebauter Ortsteile und an Werktagen zwischen 6 und 18 Uhr zulässig. Belästigungen durch Rauchentwicklung und besonders ein Übergreifen des Feuers sind zu verhindern.

Beim Verbrennen der pflanzlichen Abfälle ist folgendes zu beachten:

- Abstand zu Wohngebieten, Verkehrsrändern, Waldrändern und allen anderen brandgefährdeten Gegenständen halten
- Das Feuer ist ständig unter Aufsicht zu halten
- Überwachung des Feuers durch mindestens zwei leistungs- und reaktionsfähige, entsprechend ausgerüstete Personen über 16 Jahre
- Kein Entzünden eines Feuers beziehungsweise Löschen bestehender Feuer bei starkem Wind
- 3 m breite Bearbeitungsstreifen frei von pflanzlichen Abfällen um die gesamte Brandfläche
- Größere Flächen sind nicht gleichzeitig in Brand zu setzen
- Glut muss bei Verlassen der Feuerstelle und spätestens bei Einbruch der Dunkelheit erlöschen sein
- Verbrennungsrückstände sind möglichst bald in den Boden einzuarbeiten

Sämtliche öffentlich-rechtliche Vorschriften, insbesondere die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV), das Waldgesetz für Bayern in seiner jeweiligen Fassung (BayWaldG) und die Verordnung über die Verhütung von Bränden in ihrer jeweiligen Fassung (VVB) sind einzuhalten.

## **Fundsachen**

In der Gemeinde wurde Folgendes abgegeben:

- 1 Hundeleine, gefunden am Sportplatz Ende April
- 1 Fahrradschlüssel, gefunden in der Schopflocher Straße am 25.04.2016
- 2 Sicherheitsschlüssel mit farblich unterschiedlichen Anhängern, gefunden am 19.05.2016 im SB Berger

---

## **Bekanntmachung anderer öffentlicher Stellen**

---

### **Bekanntmachung über Höhenmessungen**

Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) führt in diesem Jahr im Landkreis Ansbach grundlegende Höhenmessungen (Nivellements) durch, mit denen das bestehende Netz von amtlichen Höhenfestpunkten erneuert werden soll. Das Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 31.01.1970 (BayRS 219-1-F) regelt die Befugnis zum Anbringen der Höhenbolzen und zum Betreten privater Grundstücke, soweit dies zur Durchführung der Vermessungsarbeiten erforderlich ist. Für die Schaffung und Erhaltung von Höhenfestpunkten besteht ein öffentliches Interesse. Die Bevölkerung wird deshalb um Verständnis für die Arbeiten gebeten. Wenn bevorstehende Baumaßnahmen oder andere Vorhaben einen bereits bestehenden Höhenfestpunkt gefährden, wird gebeten, das LDBV oder das zuständige Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung möglichst frühzeitig zu benachrichtigen. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende des Jahres andauern. Ihr Ansprechpartner für Fragen zum Nivellement: Herr Dieter Hemann, Referat 54, Tel:08921291221 oder E-Mail:[dieter.hemann@ldbv.bayern.de](mailto:dieter.hemann@ldbv.bayern.de)

---

### **Pressemitteilungen Landratsamt Ansbach**

#### **Information zur Checkliste für Unternehmen**

Unternehmen, die junge Flüchtlinge einen Ausbildungsplatz und somit eine berufliche Perspektive in Ihrem Betrieb bieten möchten, stellen sich hierbei viele Fragen. Wie spreche ich diese jungen Menschen gezielt an? Wie stelle ich fest, welcher Jugendliche sich für den von mir angebotenen Ausbildungsberuf eignet?, Welche Punkte sind gerade bei der Ausbildung junger Flüchtlinge besonders zu beachten?, Welche Behörden und Einrichtungen müssen und welche sollten hierbei einbezogen werden?, An wen kann ich mich bei Problemen oder Unklarheiten wenden?

Diese und viele weitere Fragen werden in der neuen 14-seitigen Checkliste für Unternehmen und Ausbildungsbetriebe im Landkreis Ansbach kurz und prägnant von Fachleuten beantwortet. Die Broschüre geht hierbei, wie der Titel zu erkennen gibt, speziell auf die zu berücksichtigenden Besonderheiten, wie Aufenthaltsstatus, Arbeitserlaubnis, Sprachkompetenz und Fördermöglichkeiten, bei der Ausbildung junger Flüchtlinge ein. Den einzelnen Schritten sind die Kontaktdaten der jeweiligen regionalen Ansprechpartner zugeordnet, um einen möglichst schnellen und reibungslosen Kontakt zwischen Unternehmen und Behörden zu gewährleisten. Die Checkliste entstand auf Anregung engagierter von Unternehmen aus dem Landkreis Ansbach und wurde im Rahmen des Bildungsregionsprozesses von der Wirtschaftsförderung Landkreis Ansbach GmbH in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg, der Ausländerbehörde Landkreis Ansbach, der EJSA Rothenburg GmbH, der HWK für Mittelfranken, der IHK Nürnberg für Mittelfranken, des Jobcenters Landkreis Ansbach und des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ansbach erstellt. Die Broschüre liegt kostenlos in digitaler und Printversion vor. Sie kann unter [www.bildung-landkreis-ansbach.de](http://www.bildung-landkreis-ansbach.de) (Migration&Integration) kostenlos heruntergeladen oder bei der Wirtschaftsförderung Landkreis Ansbach GmbH ([wifoe@landratsamt-ansbach.de](mailto:wifoe@landratsamt-ansbach.de)) angefordert werden.

---

### **FamilienZeit im FamilienLANdkreis Ansbach sucht Ehrenamtliche**

Seit Anfang dieses Jahres gibt es im Landkreis Ansbach das Freiwilligenprojekt FamilienZeit. Ziel des Projektes FamilienZeit ist es, Familien mit mindestens einem Kind unter drei Jahren oder werdende Familien alltagspraktisch zu unterstützen und zu begleiten, z. B. in Form von kleinen Hilfen im Haushalt, Begleitung zum Kinderarzt oder Beschäftigung mit den Kindern. Familien mit kleinen Kindern befinden sich in einer Lebenssituation, die wundervoll und bereichernd ist, manchmal aber auch sehr entbehrungsreich sein kann. Schlaf- und Erholungsphasen der Eltern sind verkürzt. Der normale Alltagsrhythmus ist nicht mehr in Takt. Infekte und Unfälle häufen sich. Diese Phase belastet auch Familien, die familiäre Ressourcen oder ein großes soziales Netzwerk haben. Familien, die nicht auf Großeltern oder einen nahen Freundeskreis zurückgreifen können, erleben in diesen Zeiten oft besonders viel Stress und Frustration. FamilienZeit möchte Familien einen ehrenamtlichen Helfer zur Seite stellen. Aufgabe dieses Helfers ist eine alltagspraktische Unterstützung, wie sie auch Großeltern oder gute Freunde übernehmen würden. Aus diesem Grund sucht das Koordinationsbüro des Projektes

interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich gerne ehrenamtlich engagieren möchten. Die Ehrenamtlichen des Projektes FamilienZeit werden durch Fachkräfte fortgebildet und dadurch auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Vermittlung von Familien und Ehrenamtlichen erfolgt über das Koordinationsbüro. Ehrenamtliche werden vor und während ihres Einsatzes durch Fachpersonal begleitet und beraten. Auch Familien, die gerne Hilfe in Anspruch nehmen möchten, können sich im Koordinationsbüro melden. Dieses Projekt wird durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen ([www.fruehehilfen.de/](http://www.fruehehilfen.de/)) finanziert, welches Städte, Gemeinden und Landkreise in ihrem Engagement für junge Familien unterstützt. **Kontakt**daten: Koordinationsbüro FamilienZeit, Daniela Faigle (Dipl.-Sozialpäd.FH), Crailsheimstraße 1 in 91522 Ansbach, Tel.: 0981/4682107, E-Mail: familienzeit@landratsamt-ansbach.de

---

## Aus dem Gemeindebereich

---

### **Einladung zur Abschlussfeier der Baumaßnahme - Dorferneuerung Sulzach am 12.06.2016**

**Festprogramm:**  
9.30 Uhr Wortgottesdienst mit Pfarrer Matejczuk und Pfarrer Eyermann in der Kapelle

Anschließend im Haisla:

- Grußworte
- Mittagessen
- Führung durch Sulzach mit Bürgermeister Franz Winter
- Kaffee und Kuchen

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein!

Die Marktgemeinde Dürrwangen und der Dorfverein Sulzach.

---

### **TSV-Förderverein – Sommerfest**

Am Sonntag, dem **19. Juni 2016**, findet ab 10.00 Uhr auf dem Vorplatz der „Alten Turnhalle“ das Grillfest des TSV-Fördervereins statt. Bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung im Innenraum durchgeführt. Wir laden die gesamte Bevölkerung hierzu herzlich ein. Näheres bitten wir beiliegendem Infoblatt zu entnehmen.

---

**Der Marktgemeinderat**



**Winter, 1. Bürgermeister**

---

### **Termine - Sonstiges**

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
15.06./29.06./13.07.		Restmüll
21.06.16		Gelber Sack
22.06./06.07.16		Biotonne
05.07.16		Papiertonne
10.06./17.06./24.06./ 08.07.16 (Freitags)	14:30 – 16:30 (Fr.)	Wertstoffhof
02.07.16 (Samstag)	09:00 – 11:00 (Sa.)	Wertstoffhof
22.07.16	08:30 – 12:00	Rentensprechtag im Rathaus Dürrwangen Anmeldung notwendig unter: 09856/9720-0

## **Information der Telekom Deutschland**

### **Schnelles Internet: Dürrwangen wechselt auf die Überholspur**

- Knapp 1000 Haushalte können ab 08. Juni 2016 schneller ins Internet
- Mehr Tempo: mit bis zu 50 MBit/s surfen
- Jetzt mehr Geschwindigkeit bei der Telekom buchen

Es ist so weit: Die neuen schnellen Internet-Anschlüsse sind da. **Ab 08. Juni 2016** können knapp 1000 Haushalte in Dürrwangen und den Ortsteilen mit bis zu 50 Megabit pro Sekunde (MBit/s) im Netz surfen. Und das ist nicht alles: Das neue Netz ist so leistungsstark, dass Telefonieren, Surfen und Fernsehen gleichzeitig möglich sind. Die Bürgerinnen und Bürger von Dürrwangen können jetzt alles aus einer Hand bekommen.

„Das Warten hat sich gelohnt. Ab 08. Juni 2016 können alle die schnellen Internetanschlüsse online, telefonisch oder im Fachhandel buchen“, sagt Markus Winter, Vertriebsbeauftragter der Deutschen Telekom. „Eine moderne digitale Infrastruktur ist ein Standortvorteil – für die gesamte Kommune, aber auch für jede einzelne Immobilie.“

### **Wie die Technik funktioniert**

VDSL (Very High Speed Digital Subscriber Line) ist eine Breitbandtechnologie. Diese nutzt für die Übertragung von Daten eine Kombination aus Kupfer- und Glasfaserleitungen. VDSL unterscheidet sich von DSL (Digital Subscriber Line) durch deutlich höhere Übertragungsgeschwindigkeiten. Mit VDSL wird derzeit eine Übertragungsrate von bis zu 50 Megabit pro Sekunde (MBit/s) beim Herunterladen erreicht. Ein DSL-Anschluss schafft bis zu 16 MBit/s. Je näher die Glasfaserleitung an die Kundenanschlüsse heranreicht, desto höher ist das Tempo. Deshalb verlegt die Telekom jetzt Glasfaser bis in die Multifunktionsgehäuse (MFG), den großen grauen Kästen am Straßenrand, einer Art Mini-Vermittlungsstelle. Im MFG wird das Lichtsignal in ein elektronisches Signal gewandelt und über das bestehende Kupferkabel zum Anschluss des Kunden übertragen.

### **Dafür wird Bandbreite benötigt**

Für das einfache Surfen, das Lesen von E-Mails und selbst für das Herunterladen von einzelnen Musiktiteln reichen DSL-Geschwindigkeiten. Mit VDSL ist mehr möglich: Telefonieren, Surfen und Fernsehen ist über diesen Anschluss gleichzeitig möglich. Die hohe Datenrate von VDSL verkürzt die Ladezeiten von Webseiten und Dokumenten erheblich und Streaming-Angebote von Musikanbietern und Videoportalen laufen ruckelfrei.

### **Weitere Informationen**

Wer mehr über Verfügbarkeit, Geschwindigkeiten und Tarife der Telekom erfahren will, kann sich im Internet oder beim Kundenservice der Telekom informieren:

- Ausbaupläne: [www.telekom.de/breitbandausbau-deutschland](http://www.telekom.de/breitbandausbau-deutschland)
- Neukunden: 0800 330 3000 (kostenlos)
- Telekom-Kunden: 0800 330 1000 (kostenlos)

Und natürlich beraten die Mitarbeiter in den Telekom Shops in Ansbach Uzstr 12 und Martin-Luther-Platz 13 sowie die Fachhändler gerne:

- Fa. Schlagenhaut, Dinkelsbühler Str. 22, Feuchtwangen
- Dave`s Funkpunkt, Segringer Str. 6, Dinkelsbühl

Deutsche Telekom AG, Corporate Communications, E-Mail: [medien@telekom.de](mailto:medien@telekom.de)

Weitere Informationen für Medienvertreter: [www.telekom.com/medien](http://www.telekom.com/medien) und [www.telekom.com/fotos](http://www.telekom.com/fotos)  
<http://twitter.com/deutschetelekom>